

fand im Jahr 1519 statt, und Auftraggeber von Paarbildern haben zumeist ihre Eheschließung als Anlass für den Malauftrag gewählt. Warum sollten sie auch erst sechs Jahre nach der Heirat diesen Schritt tun? Deswegen soll hier der Versuch gemacht werden, mit Johann Feßlern einen überzeugenderen Kandidaten für den Jahrgang 1501 zu finden, wenn auch nicht direkt in Ulm, aber im weiteren Umkreis.

Für einen Ritter spricht das Schwert, doch fehlt die für ihn obligate Kette. Diese findet sich gleich mehrfach bei dem zugehörigen Frauenportrait des Bilderpaars (Öl auf Fichte, 191x101 cm; 1525. Kunsthistorisches Museum Wien Nr. 888). Die Kleidung des Mannes aus rotem Samt ist aufwendig und deutet auf eine begüterte Person hin. Er trägt einen braunen Pelz und einen weiten, an den Ärmeln großzügigen Überrock bis in Kniehöhe. Darunter ist er modisch nach Landsknechtsart gekleidet. Vom modischen Erscheinungsbild her ähnelt er damit dem Standbild von Herzog Christoph von Württemberg auf dem Schlossplatz von Stuttgart.

Beide Figuren sind jeweils vor eine Nische gestellt, über der wahrscheinlich früher ein flaches Tympanon zu sehen war. In Kopfhöhe ist jeweils eine Tafel angebracht, die nach Art des *cartiglio* (dem von Albrecht Dürer gern benutzten Täfelchen) einen Text enthält. Offensichtlich war der Mann humanistisch gebildet, denn der Text ist lateinisch abgefasst und lautet: *CREDO · VIDERE · BONA · DOMINI · IN · TERRA · VIVENTIUM* (in der Lutherübersetzung: *Ich glaube aber doch, dass ich sehen werde das Gute des Herrn im Lande der Lebendigen*). Joachim Kühnert, Wien, hat herausgefunden, dass die Zeilen nicht der gängigen *vulgata*, sondern aus der Neuübersetzung ins Lateinische von Erasmus von Rotterdam entnommen wurden. Damit erweist sich Feßler auch philologisch auf der Höhe der

Zeit und der allmählich heranwachsenden Reformbewegung. Es fragt sich, ob der andere Kandidat, Hans Ulrich Syrg von Syrgenstein, diese akademische Bildung aufzuweisen hatte.



Eine resolute und begüterte Person: Ursula Feßler, die Gemahlin des Kanzlers, entstammte einer Familie der württembergischen Ehrbarkeit.



Höfingen um 1685.
Ansicht aus dem
Forstlagerbuch von
Andreas Kieser
(1618–1688).

Zusätzlich wird zweckmäßigerweise noch der 27. Psalm (Vers 13) als Quelle angegeben. In der Verwendung des Textausschnitts als Devise wird er leider nicht in dem Verzeichnis von Dielitz aufgeführt. Immerhin lässt das Zitat auf einen gläubigen Mann schließen und offenbar auf einen Akademiker; seine Kleidung entspricht jedoch nicht der eines Professors. Daraus geht hervor, dass der Mann wohl ein öffentliches Amt bekleidete. So führt der einzige Weg zur Identifizierung der Person über die vom Maler vermerkten Daten. Die Altersangabe rechts lautet *XXIII*, 24 Jahre. Zieht man diese von der Datierung des Bildes auf *MDXXV* ab, wurde der Mann 1501 geboren. Nun finden sich in der Gelehrtenwelt von damals einige Personen dieses Jahrgangs; sie schieden aber wegen der Garderobe aus. Ein Treffer wurde jedoch erzielt in der Person des württembergischen Kanzlers Johann Feßler (auch: Veßler, 1501–1572). Nun stellt sich die Frage: Entspricht dessen Lebenslauf seinem Erscheinungsbild im Gemälde?

Sein Vater, Hans Veßler, war Forstmeister in Leonberg und wirtschaftlich und bei Hofe so gut gestellt, dass er Graf Eberhard im Bart (1445–1496) bei seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land 1468 Gesellschaft leisten konnte. Seine Vettern bekamen von Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief. Obwohl auch Johann Feßler zeitweilig das Wappen mit drei Brackenköpfen (nicht in Riestaps Heraldikwerk) führte, verzichtete er darauf in seinem Portrait. Sein Onkel hatte als Theologe das Jurastudium nachgeholt und darin sogar promoviert. Diese Orientierung war offenbar für den begabten jungen Johann Feßler vorbildhaft.

Mit knapp 14 Jahren wurde er in Tübingen immatrikuliert und machte schon mit 17 Jahren seinen Magister.

Um sein Studium zu vertiefen, ging Johann Feßler an die renommierte Universität Heidelberg. Dort promovierte er als Doktor beider Rechte. Mit diesem Titel war es für ihn ein Leichtes, eine Anstellung als Ratsadvokat zu erhalten. Auf dieser Grundlage wagte er es, um die Hand der Nichte seines Professors Johann Epp anzuhalten und 1525 einen Haushalt in Stuttgart zu gründen. Dieser Vorgang stützt die bisherige Annahme, dass in diesem Bilderpaar die beiden Feßlers wiedergegeben werden.

Das Ehepaar: Johann und Ursula Feßler stammten beide aus Familien der württembergischen Ehrbarkeit

Das Seitenstück hängt gleichfalls im Kunsthistorischen Museum Wien als Nr. 888 (Öl auf Fichte, 191 x 101 cm). Im Gegensatz zu anderen Paarbildern der Renaissance haben sich über diese Frau glücklicherweise etliche persönliche Informationen aus ihrem Leben erhalten. Sie stammte wie er selbst aus dem niederen Landadel. Ihrer Garderobe nach zu urteilen, scheint sie begütert gewesen zu sein. *Die Dame erscheint in einem mit grünen Samtborten bestückten roten Kleid und einer perlenbesetzten Goldhaube und ist mit einem goldenen Gürtel, kostbaren Halsketten sowie einem Anhänger mit Kamee und Ringen ausgestattet* (Metzger 2011, S. 267). Sie wurde geboren als Tochter des Nagolder Waldvogts Burkhard Epp und trug den Vornamen Ursula. Damit gehörte sie wie ihr Mann den Familien der «Ehrbarkeit» an, also dem

niederen Adel mit Landbesitz. Diese soziale Schicht spielte in der Landschaft eine wichtige Rolle, zumal sie auch im Landtag vertreten war.

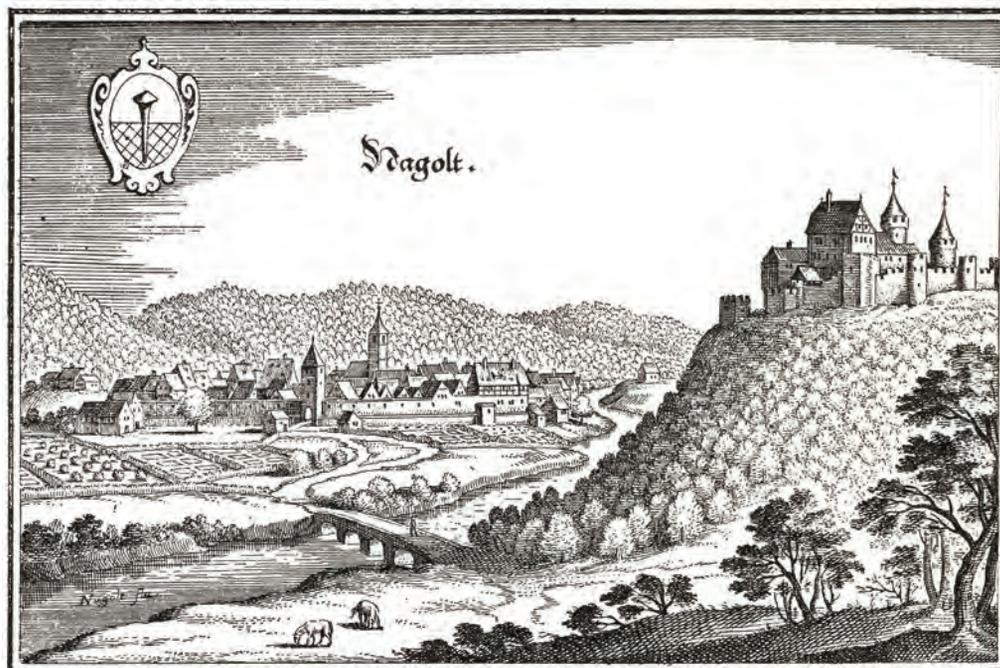
Kennengelernt hatten Johann Feßler und seine Frau sich während des Studiums von Johann in Heidelberg, denn ihr Onkel lehrte dort Jura, und Johann hörte seine Vorlesungen. Die offenbar glückliche Ehe wurde 1525, im Jahr des Portraits, geschlossen. Aus ihr gingen, so Gerd Wunder (Wunder 1966, S. 15), 16 Kinder hervor. Davon muss sie, wie damals häufig, mindestens sechs durch Krankheit bzw. Tod verloren haben. Da Johann Feßler das universitäre Umfeld zusagte, strebte er nach Tübingen. Doch seine Bewerbung wurde trotz eines Empfehlungsschreibens der Regentschaft abgelehnt – der erste Rückschlag in seiner Karriere. Immerhin war Feßlers Selbstbewusstsein so stark ausgeprägt, dass er sich aus Anlass seiner Eheschließung mit seiner Frau jeweils ganzfigurig portraituren ließ. Außer von einigen Fürsten gab es um die Zeit nur wenige ganzfigurige Portraits.

Die Tübinger Abweisung lähmte Feßler nicht. Nach seinen Worten hat er damals als Anwalt *gütliche und rechtliche Sachen auswarten* müssen. Wirtschaftlich hatte er immerhin einen freieigenen Hof in Höfingen als Hintergrund. Zu seiner Klientel gehörte Graf Löwenstein, den er vor dem Hofgericht in Rottweil vertrat. Da es sich aber um ein Verfahren gegen Anhänger des umstrittenen Herzog Ulrichs von Württemberg handelte, wurde dies bei Hofe in Stuttgart negativ vermerkt, zumal Feßler selbst aus Kreisen der ständischen Opposition stammte.

In diese Zeit fällt die Amtsenthebung Ulrichs durch Kaiser Karl V., weswegen Ulrich 1534 durch französisches Geld und hessische Truppen eine Rückeroberung Württembergs versuchte (Wunder 1966, S. 16). Ulrich hatte aber bemerkt, dass Feßler juristisch klug vorgegangen war, und schickte ihn 1535 ans Hofgericht, um dort gegen die Anklage württembergischer Untertanen zu protestieren. Für Feßler ergab sich daraus eine heikle Situation, zumal nach dem Machtwechsel Denunzianten eine gute Zeit hatten. Feßler wurde zu *dieser Zeit eine Art Offizialverteidiger der politisch Angeklagten* (Wunder 1966, S. 16). Er fürchtete, *daß Personen, so mir widerwertig, meine Dienste bei der Kgl. Regierung an die Hand nehmen* (Feßler, zitiert nach Wunder 1966, S. 16). Dazu muss man wissen, dass Rottweil damals nicht zum Territorium Württembergs gehörte, sondern zu Vorderösterreich.

Feßlers Kündigung 1539 löst offenen Zwist mit dem württembergischen Herzog aus

Aus dieser für Feßler schwierigen Situation löste er sich 1539 durch Kündigung und ritt nach Rottweil, also ins politische Ausland. Dieser Vorgang löste erhebliches Misstrauen bei Hofe aus und führte in Feßlers Stuttgarter Behausung zu einer Hausdurchsuchung. Ursula Feßler war offenbar eine resolute Person. Dies bestätigte sich nach der Hausdurchsuchung, als sie einen Antrag einreichte, *nach 13 Monaten ihrem Ehegemahl nachziehen zu dürfen, weil es sich aus christlicher, evangelischer und menschlicher Ord-*



Die Stadt Nagold Mitte des 17. Jahrhunderts aus der «Topographia Sueviae» von Matthäus Merian, gedruckt 1643 in Frankfurt.



Stuttgart von Norden um 1600. Ausschnitt aus einer großen Alliantafel (134 x 152 cm) zur Blutsverwandtschaft der Häuser Habsburg und Württemberg. Jonathan Sautter, Aquarell auf Papier.

nung gebührt, daß Ehegemaal beieinander wohnend auch ihre Kinder erziehen und ernähren (zitiert nach Wunder 1966, S. 18). Wie ihr Mann bekam auch sie keine Antwort von der Landesregierung in Stuttgart.

Daraufhin schritt sie zur Tat, indem sie *etliche Biecher und Blunder in ein Kerchers Behausung* unterstellte und sich von dem Fuhrmann nach Rottweil bringen ließ, wie Hans Leininger, der Vogt von Stuttgart, im Mai 1540 dem Herzog berichtete. Der Vogt ließ zweimal nachfragen, wer ihr denn die Erlaubnis gegeben habe. Erst bei der zweiten Anfrage antwortete sie: *sie will ir nie laussen verbieten, von iren Man lenger zu blyben* (zitiert nach Wunder 1966, S. 18). Diese Aussage spricht für eine couragierte Person, die ihrem Mann in der Risikobereitschaft ebenbürtig war, und erinnert an die Partnerin Goethes, Christiane Vulpius, welche sich in Weimar gegen französisches Militär durchsetzte.

Ursula Feßler weist sich im Bildnis durch ihre Garderobe als zur «Ehrbarkeit» gehörige Frau aus. Sie trägt eine wertvolle, bestickte Haube, zwei Ketten und einen aus aufgereihten Medaillen gebildeten Gürtel. Die – ihrem Mann entsprechenden – Pelzaufschläge sind großzügig und werden wie ein Muff gebraucht, das heißt sie verdecken die Hände. Auch hinter ihrem Kopf befindet sich eine Schrifttafel, auf der Psalm 38 (Vers 22) zitiert wird: NON · DERE · LINQAS · ME · DNE · DEVS · MEVS · NE · DISCESSERIS · A · ME (in der Lutherübersetzung: *Verlaß mich nicht, Herr! Mein Gott, sei nicht ferne von mir!*).

Erstaunlich ehrlich gibt sie bekannt, dass sie 31 Jahre ist, also sieben Jahre älter als ihr Ehemann. Umso erstaunlicher die Anzahl ihrer angeblich 16 Geburten. 1554 ist allerdings nur von elf Kindern die Rede. Von daher sind überhaupt Zweifel angebracht, weil in einem Dokument Feßlers von 1539 *mein Weib sampt sieben klainer kunder* (zitiert nach Wunder 1966, S. 18) die Rede ist. Genau genommen wären demnach noch sieben Kinder auf die Welt gekommen, als Ursula Feßler schon das 40. Lebensjahr erreicht hatte; das ist doch zweifelhaft. Mit einiger Wahrscheinlichkeit blieb es bei acht Kindern.

Von diesem Geschehen ist noch eine umfangreiche Inventarliste erhalten. Sie wurde vom Vogt Hans Leininger erstellt. *Dadurch ist uns ein Verzeichnis erhalten geblieben, in welchen zahlreichen Rechtsverfahren Feßler tätig gewesen war* (Wunder 1966, S. 17). Sein Vermögen wurde mit 5.490 Gulden bewertet. Das spricht für einen verhältnismäßig reichen Mann, der in der Lage war, sich bei einem angesehenen Künstler wie Strigel portraituren zu lassen. Im Inventar ist sogar das abgebildete Schwert erwähnt: *Sein Schwert lehnte hinterm Ofen, wohl ein Beweis dafür, daß er vermutlich auf eine Warnung hin eilends sein Heim verlassen hatte* (Wunder S. 17). Da man von einem hochrangigen Berater des späteren württembergischen Herzogs, Jud Süß, weiß, wie schnell auch ohne fundiertes Urteil liquidiert wurde, ein verständlicher Schritt, obwohl dabei Frau und sechs Kinder in Stuttgart zurückblieben. Feßler versuchte sich mit einer schrift-

lichen Erklärung beim unberechenbaren Herzog zu rechtfertigen. *Aber alle seine Gesuche blieben unbeantwortet* (Wunder 1966, S. 17). Auch namhafte Vermittler konnten den Herzog nicht umstimmen.

1543: Der eigensinnige Herzog Ulrich machte eine Kehrtwendung und berief Feßler zu seinem Kanzler

In dieser Zeit arbeitete Feßler für den Bruder Ulrichs, den Grafen Georg in Reichenweier/Elsass und den Markgrafen von Baden in Pforzheim. Erst 1543 machte der eigensinnige Ulrich eine totale Kehrtwendung: Er berief Feßler als Kanzler auf sechs Jahre. Dieser Titel hatte damals etwa die Bedeutung wie heute ein Kanzleramtsminister, denn der eigentliche Kopf der Regierung des Herzogs war der Landhofmeister. Diesem jedoch stellte Ulrich noch einen Hofkanzler entgegen, damals Jakob von Kaltental.

Feßler zu berufen, war ein kluger Schritt Ulrichs, denn durch die damaligen konfessionellen Auseinandersetzungen in Deutschland kamen schwierige Jahre auf Ulrich zu. Er war mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, einem Vorkämpfer der Reformation, befreundet, und auch Feßler war Protestant. Diesem war das Geschick zu vermitteln eigen. Durch den Einfluss des Landgrafen war Ulrich auch dem Schmalkaldischen Bund beigetreten, der Gegenpartei des katholischen Kaisers Karl V. Dieser wollte aber mit aller Härte gegen die Protestanten vorgehen. Insofern drohte Ulrich eine zweite Amtsenthebung. Die musste – ohne dabei die persönliche Überzeugung aufzugeben – unbedingt verhindert werden. Feßler bemühte sich persönlich, beim Kaiser in Nördlingen zu vermitteln; doch er wurde dort nicht einmal vorgelassen.

Nach der Besetzung der württembergischen Festungen durch den Kaiser blieb Ulrich nur noch der Versuch einer «Unterwerfung». Dazu konnte sich Ulrich nicht durchringen, sondern schickte einige seiner Räte nach Schwäbisch Hall bzw. Heilbronn, die der Kaiser, obwohl es sich bei der Delegation teilweise um betagte Herren handelte, über eine halbe Stunde auf den Knien warten ließ. Kurfürst Friedrich von der Pfalz war diesen Schritt vorausgegangen. Diesem Fürsten und ehemaligen Ausbilder des jungen Kaisers reichte Karl V. zur Versöhnung nicht einmal die Hand.

Parallel dazu hatte König Ferdinand I., der Bruder des Kaisers, in Augsburg einen Rechtfertigungsprozess gegen Ulrich wegen des Bündnisses der Protestanten angestrengt, weil Württemberg ihm formal unterstand. Hier war Feßlers Sachverstand und Geschick gefragt. Aber da Ulrich im November 1550 gestorben war, rückte sein unbelasteter Sohn Chris-



Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550). Überlebensgroßes Ölgemälde (280 x 92 cm), posthum spätes 16. Jahrhundert.

troph nach und hatte zudem noch die Fürsprache der Bayern (Herzog Albrecht IV.) und somit eine bessere Ausgangsposition.

Als Kanzler demonstrierte Feßler Geschick in den konfessionellen Auseinandersetzungen

Feßlers fachliche Qualitäten waren so gefragt, dass Markgraf Ernst von Baden Herzog Christoph ersuchte, ihm Feßler eine Weile auszuleihen, da er mit seinem Bruder Bernhard in Streit lag. Herzog Christoph ging darauf ein, brauchte Feßler aber selbst bald wieder zur Vorbereitung der Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden. Ein aus dieser Phase erhaltenes Schriftstück beweist, wie gut Christoph und Feßler zusammenarbeiteten. *Es zeigt eine freimütige Sprache bei sachlichen Meinungsverschiedenheiten* (Wunder S. 24).

Der ursprünglich sechsjährige Anstellungsvertrag Feßlers war längst abgelaufen, als er 1554 einen Antrag auf Diensterleichterung stellte. Diese begründete er damit, es hätten *ouch darzu meine Leibs-krefften, ouch Gedächtnis abgenommen* und dass er *mehr vergessen dann gelesen hab* (zitiert nach Wunder 1966, S. 25). Mit der Begründung, *wenn er einen tauglichen Mann finde, wolle er ihn in Gnaden entlassen* (Wunder 1966, S. 25), antwortete Herzog Christoph. Dazu kam es natürlich nicht; allerdings wurde ihm ein Vizekanzler beigegeben. Doch Feßler wurde zu den Verhandlungen mit Hessen und den Schriftsätzen für Herzog Albrecht I. von Preußen benötigt, da Feßler als überzeugter Protestant auch am Stuttgarter Religionsgespräch teilnahm. *Nach dem Tod des Herzogs 1568 konnte Feßler erst recht nicht daran denken, der Vormundschaft für den jungen Herzog Ludwig seine Erfahrung und seinen Rat zu entziehen* (Wunder 1966, S. 26). Die Bündnisverhandlung mit Hessen in der sogenannten «Kasseler Vereinigung» erforderte viel von seiner Kraft. Daher ist Feßler nach rund 30-jähriger Kanzlerschaft 1572 sozusagen in den Seilen gestorben. Er wurde in der Leonhardskirche in Stuttgart beigesetzt; der Grabstein lehnte im 20. Jahrhundert noch an der Kirchenmauer. Auch hier ist die Beschriftung in Latein abgefasst.

1574 meldete sich Ursula Feßler als die *gute alte Frowen* zu Wort, als es um üble Nachrede gegen ihren

verstorbenen Mann und Schuldzuweisungen ging. Dabei berief sie sich auf die Verdienste ihres Mannes um das Haus Württemberg: *über die 50 Jahr und also bis in sein Gruben mit seiner zuletzt eystersten Leibs-unvermöglichkeit (...) in seinen Diensten also gestorben* (zitiert nach Wunder 1966, S. 27 f.).

Ring und Granatapfel – zwei scheinbar nebensächliche, aber erhellende Indizien

Hier soll noch einmal auf zwei nebensächlich erscheinende Ausstattungsstücke zurückgegriffen werden. Am linken Zeigefinger trägt Feßler einen Ring; dieser steht für Grundbesitz und war konkret der Hof in Höfingen. In der rechten Hand hält Feßler eine runde, rötliche Frucht. Form und Farbe deuten auf einen Granatapfel. Er war im ausgehenden Mittelalter immer metaphorisch gemeint als Symbol der Fruchtbarkeit. Bekanntlich wurde früher bei der Hochzeitsfeier dem Brautpaar die Weisung mitgegeben: *Seid fruchtbar und mehret Euch!* Dieser Absicht folgten die beiden Feßlers.

Aber darüber hinaus ist auch denkbar, dass der Granatapfel einen persönlichen Bezug zum Mann hat. Bei Sachs, Badstübner und Neumann (S. 1571) steht zu lesen: *Im profanen Bereich bedeutet der Granatapfel Freigebigkeit und Vaterlandsliebe*. Beides trifft auf Feßler zu: Für sein Land Württemberg setzte er sich jahrzehntelang ohne Schonung ein, mehr als gesundheitlich zu vertreten war. Für Freigebigkeit liegt kein direkter Beleg vor. Aber auf jeden Fall war Feßler gegenüber seinen Klienten freigebig in puncto Zeit und Zuwendung.

Und was die Urheberschaft der beiden Gemälde angeht: Schließlich sprechen auch die über die Identifikation ermittelten Fakten für Bernhard Strigel als Urheber des Paarportraits, denn Feßler hatte auch dienstlich in Ulm zu tun.

Die Historie überlieferte uns Lebensbilder von vielen Prominenten der Renaissance. Aber so viel über ein Frauenleben von damals aus der Mitte der Bevölkerung zu erfahren, ist im Vergleich zu Paaren, die von Lucas Cranach portraitiert wurden, als ein Glücksfall zu betrachten – wie auch die Entdeckung der malerischen Wiedergabe dieser resoluten Person.

LITERATUR

- Annette Kranz: Christoph Amberger. Bildnismaler in Augsburg, Regensburg 2004.
Christof Metzger. In: Dürer · Cranach · Holbein. Die Entdeckung des Menschen. Das Porträt um 1500, München 2011.
Hannelore Sachs, Ernst Badstübner u. Helga Neumann: Christliche Ikonographie in Stichworten, Leipzig 1980.
Gerd Wunder: Johann Feßler. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken. Bd. 10. Hg. Max Miller/Robert Uhland, Stuttgart 1966, S. 14–30.

Dieser Beitrag ist Bestandteil eines breit angelegten Projekts des Autors zur Identifizierung bisher namenloser Portraits der Renaissance. Weitere Identifikationen finden Sie unter: www.renaissance-port.de